

FAHRSCHULE

IM STORKOWER BOGEN



Neue Fahrerschulung B197 (AUTOMATIKREGELUNG)

1. Hinweise

Aufgrund der neuen Führerscheinregelung „**Schlüsselzahl B197**“, erleichtert sich der Erwerb der Auto Fahrerlaubnis! Es besteht jetzt die Möglichkeit, mit einem **Automatik-Fahrzeug** das Fahren zu erlernen und die Prüfung abzulegen. Und dabei **gleichzeitig** die Berechtigung für das Führen von **Schalt-Fahrzeugen** zu erlangen.

Dadurch sind wir dann in der Lage, die **Warteliste** der Praxisstunden enorm zu **verkürzen!**

2. Erwerb B197

Die Fahrerlaubnisausbildung erfolgt auf einem **Automatikfahrzeug**. In dieser Ausbildung müssen **mindestens 10 Fahrstunden á 45 Minuten** mit einem Schaltfahrzeug absolviert werden. In den Fahrstunden muss der sichere, verantwortungsvolle und umweltbewusste Umgang mit einem Schaltfahrzeug erlernt werden.

Je nach Können ist es möglich, dass weitere Fahrstunden absolviert werden müssen.

Zum Schluss ist eine mindestens **15-minütige Testfahrt** mit einem Fahrlehrer zu absolvieren.

3. Eintragung der Fahrerschulung

Nach erfolgreicher Absolvierung der Fahrerschulung wird durch die Fahrschule ein schriftlicher Nachweis ausgefertigt oder elektronisch an die Prüfstelle übermittelt.

Die Führerscheinbehörde stellt dann den Führerschein mit der Schlüsselzahl B197 aus.

Die erworbene Fahrerlaubnis **berechtigt** dann zum Führen von Schalt- und Automatikfahrzeugen **international**.